# AMTSBLATT

# für den



# **LANDKREIS HILDESHEIM**

2009	Herausgegeben in Hildesheim am 06. Mai 2009	Nr. 18
Inhalt		Seite
19.03.2009 -	II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2009	326
-	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt am Don- nerstag, den 07 05 2009	329

Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de Ansprechpartner:

## II. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2009

## der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung des Gesetzes vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBI. S. 473) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 19. März 2009 folgende II. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

### a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen bleiben unverändert bei	35.649.800,00 €		
die Ausgaben bleiben unverändert bei	35.649.800,00 €		
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen erhöhrt umund damit der Gesamtbetrag der Einnahmen	707.000,00 €		
gegenüber von bisher	12.804.400,00 €		
nunmehr festgesetzt auf	13.511.400,00 €		
die Ausgaben erhöht umund damit der Gesamtbetrag der Ausgaben	707.000,00 €		
gegenüber von bisher	12.804.400,00 €		
nunmehr festgesetzt auf	13.511.400,00 €		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.455.800,00 € wird erhöht um 265.000,00 € auf nunmehr

6.720.800,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  $5.464.000,00 \in wird$  erhöht um  $365.000,00 \in auf$  nunmehr

5.829.000,00€

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert bei

5.940.000,00 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, wird nicht geändert.

Mehrausgaben bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 19. März 2009

Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

Tenpania

### 2. Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 27.4.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der II. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 87 Abs.1 NGO

vom <u>7.5.2009</u> bis <u>15.5.2009</u> zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Bürohaus der Stadtverwaltung Alfeld (Leine), Holzer Str. 33, Zimmer 12, Alfeld (Leine)

öffentlich aus.

Alfeld (Leine), 30.4.2009 Ort. Datum

> Stadt Alfeld (Leine) Der Bürgermeister

#### Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt am Donnerstag, den 07.05.2009, 15.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2009
- 3. Einwohnerfragestunde
- Einführung eines Tarifverbunds im Landkreis Hildesheim; Bericht über den Zwischenstand durch den Gutachter WVI
- Schülerbeförderung zwischen Hildesheim und Söhlde; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.03.2009
- Rosen und Rüben Kulturzeit im Hildesheimer Land: Beitrag von Stadt und Landkreis Hildesheim zur Gartenregion Hannover; Vorlage-Nr.: 618/XVI
- Umschichtung von Haushaltsmitteln für den Bau von Kreisstraßen;
   Anfrage der Gruppe CDU/BÜNDNIS gem. § 18 Geschäftsordnung vom 25.03.2009
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen

Landkreis Hildesheim Der Landrat In Vertretung Speer